

1464/J

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
betreffend Umstrukturierungen bei der Post

Die Post steht vor tiefgreifenden Reformen und Umstrukturierungen. Dies auf organisatorischem wie auch auf technischem Gebiet. So sind etwa die Folgen der umfassenden Digitalisierung drastisch, die Fragen einer allfälligen Ausgliederung ungeklärt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie entwickelte sich in den letzten 4 Jahren die Finanzsituation der Post aufgegliedert auf die verschiedenen Teilbereiche und die einzelnen Jahre?
2. Wie entwickelte sich der Schuldenstand in den vergangenen 5 Jahren, welche finanziellen Verbindlichkeiten bestanden jeweils und welche Erfordernisse an das Budget wurden von Seiten der Post aus welchen Teilbereichen jährlich in diesem Zeitraum gestellt bzw. welche Zahlungen erfolgten?
3. Welche Gesamtkosten sind für die gesamte Digitalisierung geplant? Bis wann soll diese Digitalisierung abgeschlossen werden? Wie sieht die finanzielle Bedeckung dieser Investitionen aus? Erfolgt sie auf Schulden- bzw. Kreditweg?
4. Welche konkreten Ausgliederungs- bzw. Privatisierungsschritte sind in welchen Teilbereichen der Post geplant? Liegen diesbezüglich bereits Zeitpläne, konkretere Konzepte und Finanzierungspläne vor? Wenn ja, welche im Detail?
4. a) Welche Konsequenzen wird eine teilweise Ausgliederung bzw. Privatisierung auf den Schuldenstand haben?
5. Existiert für die Gesamtdigitalisierung eine Wirtschaftlichkeitsanalyse? Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen, von welchen Erstellern und mit welchem Erstellungsdatum?
6. Hat der Verkehrsminister die Gesamtdigitalisierung um jeden Preis auch im ländlichen Raum für wirtschaftlich sinnvoll? Gab es im Zusammenhang mit der Digitalisierung regionaler Fernmeldebetriebsämter Wirtschaftlichkeitsanalysen? Wenn ja, wann, von welchem Ersteller und mit welchen konkreten Ergebnissen?
7. In vielen dieser regionalen Fernmeldeämter ist es schon in den letzten Jahren zu umfassenden Modernisierungsmaßnahmen gekommen, die Ämter der Verbund- und Netzgruppenebene sollen in ganz Österreich bis 1997 direkt digitalisiert werden. Gleichzeitig werden aber alle Arbeitsplätze in diesen Ämtern tätigen Bediensteten eingezogen (digitale Ämter werden von einer zentralen Betriebsstelle aus betreut!).

Wieviele Fernmeldebedienstete werden durch diese Umstrukturierungen auf Grund der Digitalisierung betroffen sein? Sind Entlassungen geplant? Wenn ja, wieviele? Wieviele Versetzungen in diverse Betriebsstellen sind geplant und welche Anfahrtswege mutet man diesen Bediensteten zu?

8. Ist es richtig, daß in der Post die Frage von Zwangspensionierungen überlegt wird? Wenn ja, in welchem Zusammenhang und unter welchen Konditionen?

9. In den neuen OES-Ämtern wurden mit MiIIionenaufwand die technischen Voraussetzungen (Fangschaltungen) zum Identifizieren von Telefon- und ISDN-Teilnehmern (APS-7) geschaffen. Bis zum 1.4. war es Teilnehmern möglich, welche an das WählSystem OES-E angeschlossen waren, diesen Zusatzdienst fernmündlich zu beantragen. Mit Inkrafttreten des FG-93 am 1.4. 1994 ist laut § 34, Abs. 3, eine Fangschaltung nur mehr über schriftlichen Antrag mit S 120, -- Stempelmarke des TeiInnehmers an das Fernmeldebüro möglich (laut Fernmeldebüro Linz ist auch eine Überwachung nicht mehr möglich so wird es zumindest Anrufern mitgeteilt). Bisher wurden einem Beschwerdeführer nach Antragstellung an einen Betriebsbezirk des Fernmeldebetriebsamtes eine Fangschaltung installiert und nach erfolgreicher Identifikation Name und Adresse des Anrufers mitgeteilt. Seit 1.4. dürfen laut FG-93 dem Beschwerdeführer keinerlei Daten des Belästigers mehr mitgeteilt werden (§ 34, Abs. 4). Dem Telefoner wird also wieder Tür und Tor geöffnet. Einzige Ausnahme ist der gerichtliche Überwachungsauftrag.
Wozu soll also insgesamt der teure technische Aufwand unter diesen Rahmenbedingungen dienen?